

Flurneuordnungs- und Vermessungsamt

### **Information zum Flurneuordnungsverfahren Dornhan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bauabnahme für den ersten Bauabschnitt im Jahr 2016 im Südwesten des Verfahrensgebiets hat zwischenzeitlich stattgefunden. Kleinere Mängel werden noch behoben. Die Wege sind in Nutzung und Unterhaltung der Stadt Gemeinde übergegangen. Das bedeutet, dass auch die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen (rechts und links der Trasse) zur Benutzung wieder freigegeben sind. Insgesamt wurden rd. 2,2 km Asphalt- und 0,8 km untergeordnete Wege ausgebaut für rd. 460.000 Euro.

Die Stadt Gemeinde hat zwei untergeordnete Wege bis zum Frühjahr gesperrt um für die erforderliche Tragfähigkeit und Standfestigkeit zu sorgen.

Für die Benutzung der neuen Wege ist Folgendes zu beachten: Die Tragfähigkeit eines Weges geht auf beiden Seiten über die Breite der Asphaltfahrbahn hinaus, der Seitenstreifen ist auf 50 cm befestigt und befahrbar. Beschädigungen der Seitenstreifen haben Auswirkungen auf die Tragfähigkeit, hier deshalb bitte nur mit stark verminderter Geschwindigkeit fahren. Beidseits der Asphaltkante gehören jeweils rd. 75 cm zum künftigen Weg; diese Fläche ist nicht zu ackern. Alle Wege sind mit angemessener Geschwindigkeit zu befahren; bei zu hohen Geschwindigkeiten lösen sich z.B. aus den Schotterwegen die Feianteile, was zur Öffnung der Deckschicht führt und der Weg damit erosionsanfällig wird. Zur Schonung des Wegekörpers und der Seitenräume ist eine Benutzung der Wege als Vorgewende zu vermeiden. Für eine möglichst lange Lebensdauer darf die Standfestigkeit der Wege nicht gefährdet werden. Es wird dringend darum gebeten, die Wege auch künftig pfleglich zu behandeln.

Im Zuge der diesjährigen Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass die Bodenverhältnisse unter den bestehenden Asphaltwegen unerwartet sehr schlecht sind. Deshalb musste zur Stabilisierung weitaus mehr Schotter-Material sowie zusätzliches Vlies verarbeitet werden als ursprünglich vorgesehen. In der Folge ergab sich eine Kostensteigerung. Für den noch folgenden Ausbau ergibt sich nach weiteren Voruntersuchungen, dass in weiteren Teilbereichen mit ähnlichen Bodenverhältnissen zu rechnen ist. Dies wird bei den weiteren Ausschreibungen entsprechend berücksichtigt. Nach der Ausschreibung der nächsten Tranche 2017 werden die Kosten geprüft und die Preisentwicklung vorgestellt.

Der ursprünglich geplante Antrag auf Förderung von 2,4 Mio € für 2017 kann leider nicht umgesetzt werden, da dem Land insgesamt nicht genug Mittel für alle Anträge zur Verfügung stehen. Daher wird für 2017 eine nach wie vor nicht geringe Summe von rd. 1,3 Mio € beantragt. Damit halbiert sich auch das Ausbauvolumen. Nach intensiver Beratung im Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde beschlossen, den Nord-West-Teil des Verfahrensgebiets, westlich der L410 auszubauen. Infolgedessen wird in 2017 dann auch nicht wie bereits angekündigt die restliche Kostenumlage von den Teilnehmern erhoben sondern ein Teil davon. Der vereinbarte Rückschnitt von Hecken oder Bäumen bzw. Entfernung von Waldbäumen im südlichen Bereich kann damit auch um 1 Jahr zurückgestellt werden.

Mit der Zuschusszuweisung für den Ausbau 2017 wird im Frühjahr gerechnet. Wir werden an dieser Stelle weiter darüber berichten. Die Bearbeiter am Verfahren bedanken sich auf diesem Weg für die konstruktive Zusammenarbeit vor Ort und wünschen allen Beteiligten besinnliche Tage und einen guten Start nach 2017.

gez. Silvia Helmstädter